

# Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Donaustauf Nord“ durch Deckblatt Nr. 2

I. Der Marktgemeinderat des Marktes Donaustauf hat mit Beschluss vom 11.04.2024 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Donaustauf Nord“ mittels Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 04.04.2024 gebilligt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Donaustauf Nord“ soll durch die Änderung von Baugrenzen neues Bauland ausgewiesen werden, um eine nachhaltige Nachverdichtung zu erreichen.

II. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes kann folgendem Lageplan entnommen werden:



III. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Donaustauf Nord“, die Begründung samt Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden auf der Homepage des Marktes Donaustauf unter der Rubrik "Wirtschaft und Bauen" Punkt Bauleitplanverfahren veröffentlicht und liegen zusätzlich im Rathaus Donaustauf, Zimmer Nr. 107, Wörther Str. 5, 93093 Donaustauf

vom **29.08.2025** bis einschließlich **30.09.2025**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

IV. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

V. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB)

1. Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes
2. Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes
3. eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen von Verbänden und Behörden:

- Wasserwirtschaftsamt

Schutzgut Tiere/Pflanzen:

- Gehölz und Grünstrukturen finden sich ausschließlich in den rückwärtigen Grundstücken; vorrangig Zier- und Obstgehölze
- keine amtlich kartierten Biotope
- keine naturschutzfachlich wertvollen Strukturen vorhanden
- keine Eingriffe in Biotopflächen vorgesehen oder geplant
- es wird nicht von einer geschützten bzw. nach der Prüfliste der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung geschützter Tier- und Pflanzenarten ausgegangen

Schutzgut Boden:

- keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt

Schutzgut Wasser:

- keine oberirdischen Gewässer vorhanden
- wassersensible Bereiche sind im Umfeld nicht kartiert

Schutzgut Klima/Luft:

- es existieren bereits großräumig versiegelte und bebaute Flächen im näheren Umfeld
- aufgrund der überwiegenden Bebauung erfüllen Sie keine Funktion als überregionales Frischluftentstehungsgebiet

Schutzgut Landschaftsbild:

- topographisch entsteht eine Fernwirkung ausschließlich in Richtung Süd-Ost
- aufgrund der derzeitigen Bebauung sind lediglich die innenliegenden Hintergrundstücke noch zu bebauen; hier gehen keine großen Auswirkungen einher

Schutzgut Mensch:

- Flächen weisen keine Aufenthalts- und Erholungsfunktion auf
- westlich der Jahnstraße verläuft ein örtlicher Wanderweg
- es werden keine negativen Emissionen erwartet

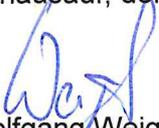
Schutzgut Kultur und Sachgüter:

- innerhalb des südlichen Änderungsbescheids liegt das Bodendenkmal „Siedlungen der Frühbronzezeit, der Hallstattzeit und des Frühmittelalters“ (D-3-6939-0047)
- weitere boden-, bau- und landschaftsprägende Denkmäler sind im weiteren Umfeld vorhanden

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Donausauß, den 28.08.2025

  
Wolfgang Weigert  
2. Bürgermeister

